

V e r t r a g .

Zwischen der evang. Gemeinde C o r b a c h und der Orgelbauanstalt E d u a r d V o g t, Corbach ist nachstehender Vertrag abgeschlossen:

§1.

Die Firma E l. Vogt, Corbach übernimmt den Ersatzeinbau der Prospekt = pfeifen für die Orgel in St. K i l i a n auf Grund vorstehenden, beiderseits genehmigten Kostenanschlags zum vereinbarten Preise und folgenden Zahlungsbedingungen:

Mark 2794. ( Zweitausendsiebenhundertneunzigundvier ) zahlbar nach Lieferung und Fertigstellung. Die Lieferung geschieht baldmöglichst nach Freigabe der Materialien.

§2.

p. Vogt verpflichtet sich, zu den Pfeifen nur allerbestes Material zu verwenden und dieselben kunstgerecht zu intonieren. Die Stimmung geschieht nach der Tonhöhe des vorhandenen Pfeifenwerks.

§3.

Für Güte und Dauerhaftigkeit leistet die Firma eine Garantie von fünf Jahren vom Tage der Uebernahme seitens des Bestellers in der Weise, dass alle Fehler, welche sich infolge unrichtiger Konstruktion, oder Verwendung von nicht zweckentsprechenden Material innerhalb dieser Zeit zeigen sollten, sofort auf eigene Kosten beseitigt werden. Von dieser Garantie ist ausdrücklich ausgeschlossen, Nachstimung der Register, sowie alles, was nachweislich durch unrichtige Behandlung, Staub, Temperatureinflüsse, höhere Gewalt und auch durch dritte entstehen könnte.

§4.

Die Uebernahme hat sofort nach Fertigstellung am Bestimmungsort durch den Auftraggeber (zu erfolgen und zwar auf Grund einer Prüfung durch Sachverständige.)

Beiden Teilen steht das Recht zu, zu diesem Zwecke je auf eigene Rechnung einen Sachverständigen hinzuzuziehen.

In Zweifel & Streitfällen verzichten die Parteien auf gerichtliche Entscheidung und unterwerfen sich dem Urteil eines Schiedsgerichts, welches aus den erwähnten Sachverständigen und einen, von denselben gemeinsam zu wählenden Obmann besteht, unter Ausschluss jeder Berufung gegen deren Urteil.

§5.

Als nicht in die Akkordsumme mit einbegriffen, hat die Gemeinde während der Aufstellungszeit in der Kirche, je nach Bedarf, Hilfskräfte zu stellen.

§6.

Vorstehender Vertrag ist doppelt ausgefertigt, von beiden Teilen genehmigt und unterschrieben.

Corbach, den 17. August 1917.

Der Kirchenvorstand

ppa. Eduard Vogt

Stamm. Künzick  
Mörner  
& Nelle

Rich Vogt

Stamm. Künzick

W. Schleicher

L. Wille

L. Eschland

Genehmigt.

Arolsen, den 17. Dezember 1917.

Fürstlich Waldeckisches Konsistorium.



Wille

R

C. 2282.